

Antrag auf Freigabe

Handwerkskammer für Schwaben
Geschäftsbereich Bildung und Personal
Berufsbildung
Siebentischstraße 52-58
86161 Augsburg

Ansprechpartner:
Stephanie Münzner
Telefon: 0821 3259-1412
Telefax: 0821 3259-21412
stephanie.muenzner@hwk-schwaben.de

Die Handwerkskammer für Schwaben kann unter bestimmten Voraussetzungen ihr Einverständnis dazu geben, dass der Prüfling die Prüfung in einem anderen räumlichen Bezirk absolvieren darf, abweichend von der ursprünglich vorgesehenen Zuständigkeit. Um diese Entscheidung sachgerecht treffen zu können, benötigen wir die folgenden Angaben. Diese Angaben sind freiwillig. Die Entscheidung über eine mögliche Freigabe kann jedoch nur getroffen werden, wenn Sie die erbetenen Daten angeben.

Ausfüllhinweis: Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und eigenhändig unterschreiben.

1. Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firmenname

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon E-Mail

2. Angaben zum/r Auszubildenden

Vorname, Namegeb. am:

Handwerk/Ausbildungsberuf

3. Begründung für Freigabe

Der/Die Auszubildende besucht die Berufsschule in
Ort

Aus diesem Grund beantragen wir die Freigabe des/der Auszubildenden

- zum Ablegen der Zwischenprüfung bzw. zu Teil 1 der Gesellenprüfung
- zum Ablegen der Abschluss-/Gesellenprüfung bzw. Teil 2 der Gesellenprüfung
- zur Teilnahme an der überbetrieblichen Unterweisung

vor der Handwerkskammer
Name der Handwerkskammer, bei der die Prüfung abgelegt werden soll

4. Beizulegende Unterlagen

Bitte legen Sie diesem Antrag folgende **Unterlagen** bei

- Kopie des genehmigten Gastschulantrags

.....
Ort und Datum

X

.....
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

.....
Ort und Datum

X

.....
Unterschrift Auszubildende/r